

12512/AB
Bundesministerium vom 30.12.2022 zu 12946/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.787.007

Wien, 21.12.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12946 /J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Schwarz-grüner Scheinausbau der Energieberatung und zusätzliche Maßnahmen gegen Energiearmut** wie folgt:

Fragen 1 bis 9:

- *Welche konkreten „niederschwelligen Angebote“ in der Beratung gegen die Energiearmut wurden seit dem 24. März 2022 durch das BMSGKP geschaffen und auch tatsächlich gestartet, um die Konsumenten zu unterstützen?*
- *Mit welchen Projektpartnern wurden diese „niederschwelligen Angebote“ in der Beratung gegen die Energiearmut seit dem 24. März 2022 durch das BMSGKP gestartet?*
- *Kam es in diesem Zusammenhang zu Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, um Projektpartner für diese „niederschwelligen Angebote“ in der Beratung gegen die Energiearmut zu gewinnen?*
- *Welche Projekte für diese „niederschwelligen Angebote“ in der Beratung gegen die Energiearmut sind im April 2022, im Mai 2022, im Juni 2022, im Juli 2022, im August 2022, im September 2022 und im Oktober 2022 gestartet worden?*

- *Wurden beim Start dieser „niederschwelligen Angebote“ in der Beratung gegen die Energiearmut die Fakten zur Energiepreisentwicklung bei Strom, Gas, Fernwärme, Pellets, Brennholz usw. jeweils in den Monaten April 2022, Mai 2022, Juni 2022, Juli 2022, August 2022, September 2022 und Oktober 2022 berücksichtigt?*
- *Kam es im Zusammenhang mit der geänderten Faktenlage zu einer Abänderung der Projekte für diese „niederschwelligen Angebote“ in der Beratung gegen die Energiearmut und wenn ja in welcher Art und Weise?*
- *Welche Gesamtkosten wurden bisher für diese „niederschwelligen Angebote“ in der Beratung gegen die Energiearmut durch das BMSGKP aufgewendet?*
- *Aus welchen Budgetansätzen 2022 wurden diese „niederschwelligen Angebote“ in der Beratung gegen die Energiearmut bisher finanziell bedeckt?*
- *Aus welchen Budgetansätzen 2023 sollen diese „niederschwelligen Angebote“ in der Beratung gegen die Energiearmut zukünftig finanziell bedeckt werden?*

Bezüglich der niederschwelligen Beratungsangebote zu Energiethemen wird auf das zuständige BMK verwiesen.

Frage 10:

- *Welche konkreten „begleitenden Maßnahmen“ gegen Energiearmut wurden seit dem 24. März 2022 durch das BMSGKP geschaffen und auch tatsächlich gestartet, um die Konsumenten zu unterstützen?*

Um einkommensschwache Haushalte angesichts der steigenden Inflationsraten der letzten Monate zu entlasten, wurde im Juni 2022 das **Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G) im Rahmen des Teuerungs-Entlastungspakets der Bundesregierung erlassen (BGBl. I Nr. 93/2022)**. Darin wurden dem Sozialminister Mittel für weitere Einmalzahlungen an Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsbezieher:innen bereitgestellt (300 Euro pro volljähriger Person bzw. mündig minderjähriger Person mit eigenem Haushalt). Die Auszahlungen erfolgten im September 2022 über die Bundesländer.

Des Weiteren wurde in diesem Gesetz der Grundstein für die Verlängerung des WOHNNSCHIRM-Programms (Delogierungsprävention) sowie dessen Ausdehnung auf eine zusätzliche Energiesicherung gelegt (s. § 1 Abs. 1 Z 1 „*Unterstützungsleistungen in Bereich Wohnen*“). Mit den Vorbereitungen zur Umsetzung der Vorhaben wurde umgehend nach Inkrafttreten des Gesetzes begonnen (s. auch Fragen 13 bis 16 und 19).

Fragen 11 und 12:

- *Mit welchen Projektpartnern wurden diese „begleitenden Maßnahmen“ gegen die Energiearmut seit dem 24. März 2022 durch das BMK gestartet?*
- *Kam es in diesem Zusammenhang zu Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, um Projektpartner für diese „begleitenden Maßnahmen“ gegen die Energiearmut zu gewinnen?*

Laut § 5 Abs. 1 LWA-G wird weiterhin jene Stelle mit der Abwicklung der Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen betraut, die bereits mit der bisherigen Abwicklung des WOHNNSCHIRM-Programmes beauftragt ist (Volkshilfe Wien). Diese Stelle kann sich zur Durchführung der Abwicklung geeigneter Beratungseinrichtungen bedienen. Dafür wird das Netz der bereits anerkannten Beratungseinrichtungen um die österreichweit am besten qualifizierten Beratungsstellen erweitert. So wird sichergestellt, dass ein breites Netz an zahlreichen Standorten in allen Bundesländern zur Verfügung steht.

„Projektpartner“ im Zusammenhang mit der Realisierung der Einmalzahlungen an Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsbezieher:innen sind die Länder (s. § 5 Abs. 2 LWA-G).

Fragen 13 bis 16 und 19:

- *Welche Projekte für diese „begleitenden Maßnahmen“ gegen die Energiearmut sind im April 2022, im Mai 2022, im Juni 2022, im Juli 2022, im August 2022, im September 2022 und im Oktober 2022 gestartet?*
- *Wurden beim Start dieser „begleitenden Maßnahmen“ gegen die Energiearmut die Fakten zur Energiepreisentwicklung bei den Preisentwicklungen bei Strom, Gas, Fernwärme, Pellets, Brennholz usw. jeweils in den Monaten April 2022, Mai 2022, Juni 2022, Juli 2022, August 2022, September 2022 und Oktober 2022 berücksichtigt?*
- *Kam es im Zusammenhang mit der geänderten Faktenlage zu einer Abänderung der Projekte für diese „begleitenden Maßnahmen“ gegen die Energiearmut und wenn ja in welcher Art und Weise?*
- *Welche Gesamtkosten wurden bisher für diese „begleitenden Maßnahmen“ gegen die Energiearmut durch das BMSGKP aufgewendet?*
- *Werden Sie dem Ausschuss für Konsumentenschutz einen Statusbericht über die „niederschwellige Angebote“ in der Beratung und die „begleitenden Maßnahmen“ gegen die Energiearmut vorlegen?*

- *Wenn ja, bis wann?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

In Folge der momentan schwierigen Situation für Menschen in Österreich im Zusammenhang mit den durch die Inflation gestiegenen Lebenshaltungskosten wurde – wie bereits erwähnt – das LWA-G erlassen, das unter anderem „*Unterstützungsleistungen zur Energiesicherung*“ vorsieht. Auf Basis dieses Gesetzes wird das Programm WOHN SCHIRM momentan weiter ausgebaut, um in diesem Rahmen Leistungen für die stark gestiegenen Energiekosten zur Verfügung stellen zu können.

Die hohe Komplexität und Dynamik der Situation macht umfassende Planungs- und Vorbereitungsarbeiten notwendig, um ein möglichst sinnvolles System an Unterstützungsleistungen aufzusetzen. Daten, Fakten und sonstige Informationen zur jeweils aktuellen Situation in Bezug auf Energiepreise u.Ä. wurden laufend in die Projektentwicklung einbezogen, so dass das Konzept regelmäßig an die gerade vorherrschenden Gegebenheiten angepasst wurde, um bei Start den aktuellen Stand bestmöglich widerzuspiegeln. Nachdem das Projekt erst vor seiner Ausrollung steht, wurden noch keine Mittel ausgegeben.

Einmalzahlungen an Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsbezieher:innen gem. § 1 Abs. 1 Z 2 LWA-G wurden in Höhe von rund 37,2 Millionen Euro ausgezahlt.

Informationen zur Umsetzung des LWA-G sowie zum Programm Wohnschirm werden der Öffentlichkeit in regelmäßiger und geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

Fragen 17 und 18:

- *Aus welchen Budgetansätzen 2022 wurden diese „begleitenden Maßnahmen“ in der Beratung gegen die Energiearmut bisher finanziell bedeckt?*
- *Aus welchen Budgetansätzen 2023 sollen diese „begleitenden Maßnahmen“ gegen die Energiearmut zukünftig finanziell bedeckt werden?*

Gem. § 1 Abs. 2 LWA-G sind für Unterstützungsleistungen im Bereich Energiesicherung für das Jahr 2022 5 Millionen Euro und für das Jahr 2023 15 Millionen Euro vorgesehen (insgesamt 60 Millionen Euro für die Jahre 2022 bis 2026). Derzeit befindet sich eine Änderung des LWA-G im parlamentarischen Prozess, die eine weitere Aufstockung um 30 Mio. Euro 2023 zur Energiesicherung vorsieht.

Gem. § 1 Abs. 3 LWA-G wurden der UG 21 im Jahr 2022 38 Millionen Euro für Einmalzahlungen an Sozial- bzw. Mindestsicherungsbezieher:innen zur Verfügung gestellt. Ob es im Jahr 2023 auf Basis des LWA-G weitere Direkthilfen für diese Zielgruppe geben wird, steht zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht fest.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

